

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft zum Verein „Dorfgemeinschaft Rast“ ab Antragseingang für folgende Person(en):

Antragsteller/in

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Ort:

Geb. Datum: Handy:

E-Mail-Adresse:

Namensänderungen und Wohnsitzwechsel werde ich einem Mitglied der Vorstandschaft mitteilen. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt, ich erkenne diese an.
Die Datenschutzbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich entrichte den Beitrag für eine Einzelmitgliedschaft, 15 € im Geschäftsjahr.
 Familienmitgliedschaft*, 30 € im Geschäftsjahr.

* Bei einer Familienmitgliedschaft gilt, für den in der Satzung festgelegten Beitrag, jedes angegebene Kind als Vereinsmitglied. Als Kinder gelten Personen aus demselben Haushalt, die noch keine 18 Jahre alt sind.

Ehepartner/in

Name: Vorname:

Geb. Datum: Handy:

E-Mail-Adresse:

Kind 1, Name: Vorname:

Geb. Datum: Handy:

Kind 2, Name: Vorname:

Geb. Datum: Handy:

Kind 3, Name: Vorname:

Geb. Datum: Handy:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnissen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.